

# Anstellungsbedingungen Stadt Schaffhausen

www.stadt-schaffhausen.ch

## Grundlagen zum Arbeitsverhältnis nach öffentlichem Recht:

Die rechtlichen Grundlagen richten sich nach dem Personalgesetz (kantonale Bestimmungen) und Personalreglement (städtische Bestimmungen)

## Versicherungen

- Krankheit Bis zu einem Jahr 100 % Lohnfortzahlung  
2. Jahr 80% Lohnfortzahlung über KTG Versicherung
- Unfall 1 Jahr 100 % Lohn → anschliessend 80 %  
Unfallzusatzversicherung und Risikokapitalversicherung kann günstig abgeschlossen werden
- Pensionskasse [www.pksh.ch](http://www.pksh.ch)  
Beitragsprimat mit Sparziel, Prämien ca. 60 % Arbeitgeberin, 40 % Arbeitnehmer/in

## Arbeitszeiten

- Ferien 25 Tage, ab 50ig 28 Tage, ab 60ig 32 Tage
- Zusätzliche Ferien ganze oder teilweise Umwandlung des 13. Monatslohnes
- Mutterschaftsurlaub 4 Monate ab Geburt sowie ein freiwilliger, vorgeburtlicher Urlaub von max. 3 Wochen
- Vaterschaftsurlaub 20 Tage
- Arbeitszeit Jahresarbeitszeit (42 Std./Wo.)  
je nach Bereich Schalteröffnungs-/Erreichbarkeitszeiten:  
08:00 - 11:30 und 14:00 - 17:00 Uhr (Donnerstag bis 18:00 Uhr)  
vor Feiertagen 1 Std. früher Schluss / Brückentage
- Home-Office Mobil-flexibles Arbeiten ist möglich - die Bedingungen werden in Absprache mit den Vorgesetzten und unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit in den Teams festgelegt.

## Vergünstigungen

- REKA Fr. 1'500.-- / 20 % (Bezahlung Fr. 1'200) / wenn im Stichmonat Lohn bezogen wurde
- Mittagsmenü vergünstigtes Mittagmenü im Alterszentrum Kirchhofplatz, Alterszentrum Emmersberg und Alterszentrum Breite (Haus Steig und Haus Wiesli)
- Sasag Dauerhafter Rabatt auf Produkte aus der sasag-Palette - bestehend aus Internet, Mobile und TV - die nach ihren Bedürfnissen zusammengestellt werden können. Als Option kann auch die Telefonie hinzugefügt werden. Die Promotionen erhalten auch bereits bestehende sasag-Kundinnen und -Kunden.
- Gesundheit Betriebliches Gesundheitsmanagement, verschiedene Aktionen der Gesundheitsförderung (z.B. Grippeimpfung, Yoga, Lauftraining etc.)
- Stadtgärtnerei 10 % auf alle Pflanzen und Blumensträusse der Stadtgärtnerei  
div. Stadtweine zu reduzierten Preisen bei Grün SH

01.03.2024

- **Stadttheater**                      Aufführungen im Stadttheater:
  - 50 % auf Tickets an der Abendkasse (max. 2 Tickets)
  - 25 % auf Tickets im Vorverkauf (max. 2 Tickets)
  - 25 % auf Abonnements (max. 2 Plätze)
- **Museum**                              Bei Angeboten unter 20 Franken gilt für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Begleitung ein reduzierter Eintrittspreis von 5 Franken pro Person. Für das Angebot «Museumshäppchen» gilt ein Eintrittspreis von 10 Franken statt 20 Franken.
- **Flottenrabatt**                      Städtische Mitarbeitende erhalten in einigen Autogaragen Flottenrabatte auf diverse Fahrzeuge. Je nach Fahrzeug kann der Rabatt prozentual variieren. Fragen Sie dafür Ihre Garagistin oder Ihren Garagisten.
- **SH POWER**                          Die Abteilungen Installationen Elektrizität und Installationen Gas/Wasser gewähren allen Mitarbeitenden der Stadt folgende Reduktion:
  - Auf den Verkaufspreis Material 10 % Rabatt
  - Auf die Arbeitsleistung 3 % Rabatt

#### **Probezeit**

- 3 Monate, maximal verlängerbar auf 6 Monate
- Probezeitgespräch vor Ablauf Probezeit

#### **Kündigungsfristen**

Lohnband 1 - 9      Kündigungsfrist während der Probezeit 7 Tage, danach:  
                                  im 1. Dienstjahr 2 Monate,  
                                  ab dem 2. Dienstjahr 3 Monate

Lohnband 10      Kündigungsfrist während der Probezeit 7 Tage,  
                                  danach 6 Monate

#### **Lohnsystem**

- Lohnbänder                      1 - 17
- Einstufung                        ist von der auszuübenden Funktion abhängig
- 13. Monatslohn                Auszahlung im Dezember
- Lohnerhöhung                Jährliche, generelle oder individuelle Lohnerhöhung möglich

#### **Mitarbeiterbeurteilung (MbO Richtlinien)**

- Probezeitgespräch mit den ersten Zielvereinbarungen
- Führung durch Zielvereinbarung
- 1 x jährlich Mitarbeiterbeurteilung
- Individuelle Lohnerhöhung ist leistungsabhängig

#### **Weiterbildung:**

- Stadtinternes Weiterbildungsprogramm  
   z. B. Führungskompetenz, Fachkompetenz, Informatik und Tools, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Onboarding
- Individuelle Weiterbildung  
   in Absprache mit dem Vorgesetzten und anhand des Entwicklungsbogens (MbO)